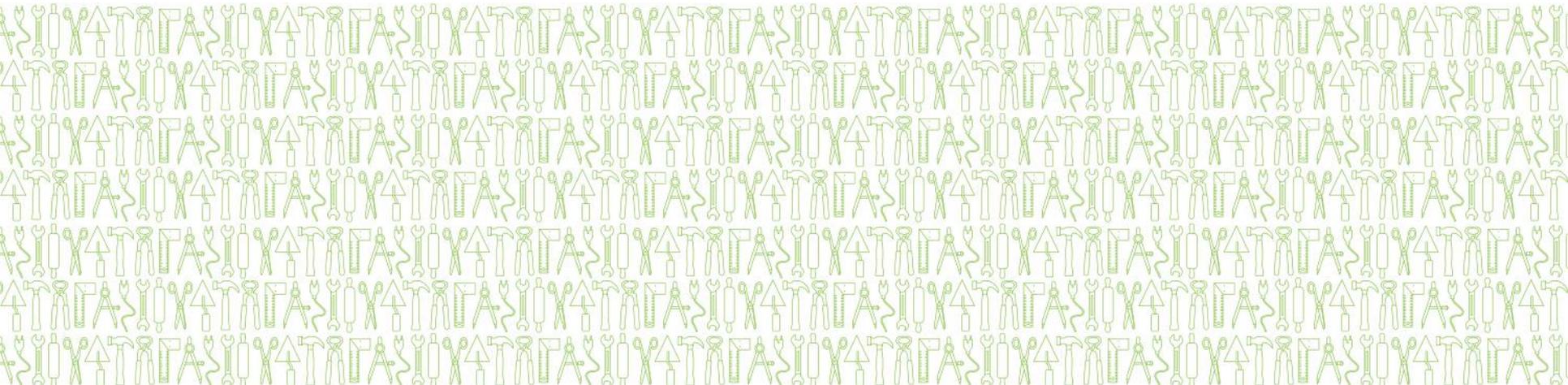


Neustarthilfe – Antragstellung + Fragen zu Corona-Hilfen



Marcus Nürnberger

Handwerkskammer Chemnitz

- 1) Rahmenbedingungen Neustarthilfe
- 2) Antragstellung Neustarthilfe für Soloselbständige
- 3) Ihre Fragen zu Corona-Hilfen

1) Rahmenbedingungen Neustarthilfe

- **Wer kann als Soloselbständiger beantragen?**
 - (Relevant sind die Beschäftigten, die zum 31.12.2020 im Betrieb angestellt waren)
 - **Unternehmen mit weniger als 1 Vollzeitäquivalent (= 40h/Woche)**
 - Beschäftigte bis 20 h = Faktor 0,5
 - Beschäftigte bis 30 h = Faktor 0,75
 - Beschäftigte auf 450 Euro-Basis = Faktor 0,3
 - **Nicht mitgezählt werden:**
 - Inhaber
 - Als selbständig eingestufte Geschäftsführer
 - Auszubildende

1) Rahmenbedingungen Neustarthilfe

- **Welche Kriterien gelten für die Feststellung des Haupterwerbs?**
 - Relevant sind die Einkünfte im Jahr 2019
 - Mindestens 51 Prozent der Einkünfte müssen aus gewerblicher / freiberuflicher Tätigkeit erzielt worden sein
 - Wenn Gründung nach dem 01.01.2019:
 - Relevanter Zeitraum ergibt sich aus dem Zeitraum des Referenzumsatzes
- **Die Neustarthilfe ist ein Liquiditäts-VORSCHUSS!**
- **Aktuell können nur Anträge von Natürlichen Personen gestellt werden, GbR, KG und Kapitalgesellschaften folgen in nächstem Schritt.**
- **ACHTUNG: Antrag kann nur einmal gestellt werden!**

2) Antragstellung Neustarthilfe für Soloselbständige

Anmeldung zum Direktantrag für Novemberhilfe, Dezemberhilfe sowie Neustarthilfe

Soloselbständige können mit dem Direktantrag im eigenen Namen (ohne prüfenden Dritten) die November- und Dezemberhilfe (jeweils bis 5.000 Euro) sowie die Neustarthilfe (bis 7.500 Euro) beantragen.

Bitte prüfen Sie vor der Antragstellung auf der Website www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de, ob Sie zur direkten Antragstellung berechtigt sind.

Für die Anmeldung zum Direktantrag benötigen Sie ein ELSTER-Zertifikat.

- **Direktlink zum Antrag:**
- <https://direktantrag.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/>



ELSTER Login (elster.de)

Ein ELSTER Zertifikat können Sie auf dem ELSTER-Portal beantragen.

 [Zur ELSTER-Registrierung](#)

2) Antragstellung Neustarthilfe für Soloselbständige

← → ↻ 🏠 🔒 https://www.elster.de/ekona/login/softpse ... 📄 ☆

ELSTER Ihr Authentifizierungs-Portal



Außerordentliche Wirtschaftshilfen -
Direktantrag

Login mit

Zertifikatsdatei

Personalausweis

Mobiles Login

Sicherheitsstick

Signaturkarte

Zertifikatsdatei

Zertifikatsdatei

Durchsuchen

Passwort

Login

Zurück

Wo finde ich meine heruntergeladene Zertifikatsdatei?

Sie können auch nach der abgespeicherten Zertifikatsdatei suchen. Nutzen Sie dazu die Suche Ihres Betriebssystems (z.B. Windows) und geben Sie als Suchbegriff folgendes ein: *.pfx

2) Antragstellung Neustarthilfe für Soloselbständige

← → ↻ 🏠 <https://www.elster.de/ekona/ekonafreischaltung/freischalten>

ELSTER Ihr Authentifizierungs-Portal

! Fehler - Ihre Angaben sind leider nicht korrekt:
! Sie haben die Freischaltung Ihr ELSTER-Zertifikat für EKONA zu verwenden nicht erteilt.

Verwendung des Zertifikats für andere eGovernment-Dienste

Ich habe vom Inhaber des ELSTER-Zertifikats bzw. der Unternehmensleitung das Einverständnis zur Nutzung dieses ELSTER- Zertifikats für andere eGovernment-Dienste und zur Weitergabe der Stammdaten erhalten.

Zurück

← → ↻ 🏠 <https://www.elster.de/ekona/ekonafreischaltung/freischalten>

ELSTER Ihr Authentifizierungs-Portal

Verwendung des Zertifikats für andere eGovernment-Dienste

Ich habe vom Inhaber des ELSTER-Zertifikats bzw. der Unternehmensleitung das Einverständnis zur Nutzung dieses ELSTER- Zertifikats für andere eGovernment-Dienste und zur Weitergabe der Stammdaten des Benutzerkontos erhalten.

Zurück

Weiter

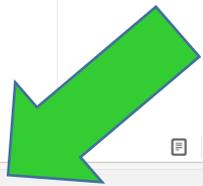
2) Antragstellung Neustarthilfe für Soloselbstständige

ELSTER Ihr Authentifizierungs-Portal


Außerordentliche Wirtschaftshilfen -
Direktantrag

<https://www.elster.de/ekona/datenweitergabe>

Firmenname	<input type="text"/>
Beginn der Tätigkeit	<input type="text"/>
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	DE <input type="text"/>
Steuernummer	<input type="text"/>
Tätigkeitsbereich	Sonstige natürliche Personen
Anschrift	<input type="text"/> Deutschland



Bestätigung der Datenweitergabe

Bitte bestätigen Sie Ihr Einverständnis mit der Weitergabe der unten stehenden personenbezogenen Daten an Außerordentliche Wirtschaftshilfen - Direktantrag. Es werden nur diejenigen Daten übermittelt, die zum Zwecke des Nachweises Ihrer oder der Identität der Organisation, für die Sie handeln, erforderlich sind. Dies sind ausschließlich die unten stehenden Informationen. Sollten die Angaben nicht korrekt sein, wenden Sie sich bitte unter Angabe der Ihnen unten angezeigten Steuernummer an Ihr Finanzamt.

Für eine Änderung der Adresse, können Sie bei Mein ELSTER eine [Änderung der Adresse](#) beantragen.

Für eine Änderung der Bankverbindung, können Sie bei Mein ELSTER eine [Änderung der Bankverbindung](#) beantragen.

Herkunft der Daten

Herkunft der Daten	Finanzamt
--------------------	-----------

Angaben zum Unternehmen

Firmenname	<input type="text"/>
Beginn der Tätigkeit	<input type="text"/>
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	DE <input type="text"/>
Steuernummer	<input type="text"/>
Tätigkeitsbereich	Sonstige natürliche Personen
Anschrift	<input type="text"/> Deutschland

Bankverbindungen

IBAN	<input type="text"/>
Kontoinhaber	<input type="text"/>
IBAN	<input type="text"/>
Kontoinhaber	<input type="text"/>

Ihr Einverständnis können Sie jederzeit schriftlich gegenüber dem Bayerischen Landesamt für Steuern als Verantwortlichem oder online in den Einstellungen Ihres Benutzerkontos bei Mein ELSTER widerrufen. Durch einen Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Ausführliche Informationen zum Datenschutz bezüglich der Nutzung von ELSTER zum Nachweis Ihrer Identität oder der Identität der Organisation, für die Sie handeln, finden Sie hier: [Hinweise zum Datenschutz](#). Die Datenschutzhinweise des Außerordentliche Wirtschaftshilfen - Direktantrag finden Sie auf den dortigen Internetseiten.

Abbrechen

Bestätigen

2) Antragstellung Neustarthilfe für Soloselbständige



Verifizierung Ihrer E-Mail-Adresse Posteingang x

- noreply@ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de** 20:52 (vor 4 Minuten) ☆ ↶ ⋮
an mich ▾
Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

jemand hat ein Konto für die außerordentliche Wirtschaftshilfe der Bundesregierung auf unserer Webseite mit dieser E-Mail-Adresse erstellt. Falls Sie das waren, klicken Sie bitte auf diesen [Link, um Ihre E-Mail-Adresse zu bestätigen](#).
[Link zur Bestätigung der E-Mail-Adresse](#)
Dieser Link wird in 15 Minuten ablaufen.

Hinweis: Wenn Sie sich mit Ihrem ELSTER-Zertifikat erfolgreich bei ELSTER für diesen Dienst authentifiziert haben, erhalten Sie zugleich noch eine gesonderte E-Mail von ELSTER, in der Ihnen dies bestätigt wird.
- noreply@ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de** 20:54 (vor 2 Minuten) ☆ ↶ ⋮
an mich ▾
⋮

2) Antragstellung Neustarthilfe für Soloselbstständige

Außerordentliche Wirtschaftshilfe Direktantrag



[Abmelden](#)

Ihre Anträge

Direktantrag auf Neustarthilfe

Antrag stellen

Direktantrag auf Dezemberhilfe

Antrag stellen

2) Antragstellung Neustarthilfe für Soloselbständige

https://direktantrag.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/antrag/neustart/



Antragsteller/in

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

Name der Firma 

Ich bin als natürliche Person überwiegend selbständig tätig als:*

Bitte eine gültige Organisationsform eintragen



Bitte eine gültige Organisationsform eintragen

Gewerbetreibende/r

Freiberufler/in

Adresse & Kontakt

Straße

Postleitzahl

Ort

E-Mail-Adresse

Postleitzahl der Betriebsstätte*

2) Antragstellung Neustarthilfe für Soloselbstständige

 <https://direktantrag.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/antrag/neustart/>

Branchenzugehörigkeit

Bitte geben Sie die Branche an, in der Sie schwerpunktmäßig tätig sind.

Branche*

Maßschneider

Herstellung von gewebter Oberbekleidung für Damen und Mädchen (14.13.2)

Herstellung von gewebter Oberbekleidung für Herren und Knaben (14.13.1)

Herstellung von gewirkter und gestrickter Oberbekleidung (14.13.3)

Steuer- und Finanzamt Daten der/des Antragstellenden

Zuständiges Finanzamt*

Zuständiges Finanzamt eingeben

2) Antragstellung Neustarthilfe für Soloselbstständige

https://direktantrag.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/antrag/neustart/

Steuer- und Finanzamtdaten der/des Antragstellenden

Zuständiges Finanzamt*

Zuständiges Finanzamt eingeben

Steuerliche Identifikationsnummer*

Steuerliche Identifikationsnummer eingeben

Umsatzsteuer-ID (DExxxxxxx) ⓘ

DE

Steuer-Nummer ⓘ

https://direktantrag.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/antrag/neustart/

Beim Finanzamt hinterlegte Kontoverbindung

Diese Kontoverbindung wird für die Auszahlung verwendet. Bitte geben Sie hier die Bankverbindung ein, die Sie auch bei dem für Sie zuständigen Finanzamt angegeben haben. Falls Sie hier eine andere Bankverbindung angeben, kann dies zur Ablehnung oder zumindest zur Verzögerung der Auszahlung führen.

IBAN*

Bitte eine gültige IBAN eintragen



Hier können bei Einzelunternehmerinnen auch neben der betrieblichen IBAN eine private IBAN aufgelistet sein.

2) Antragstellung Neustarthilfe für Soloselbständige

<https://direktantrag.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/antrag/neustart/>



Antragsberechtigung

Zur Prüfung der Antragsberechtigung für die Neustarthilfe bitten wir Sie um Angaben zu Ihrer selbständigen Geschäftstätigkeit. Bitte beachten Sie hierzu auch die Hinweise in den [FAQ](#).

Haben Sie die Überbrückungshilfe III beantragt oder erhalten? *

Ja

Nein

Bitte beachten Sie: Wenn Sie eine Fixkostenerstattung im Rahmen der Überbrückungshilfe III beantragt oder erhalten haben, sind Sie nicht antragsberechtigt für die Neustarthilfe.

Antragstellung abbrechen

Wenn bereits Überbrückungshilfe III beantragt wurde, sind Sie nicht mehr antragsberechtigt.

2) Antragstellung Neustarthilfe für Soloselbständige

https://direktantrag.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/antrag/neustart/

Datum der Aufnahme der selbständigen Geschäftstätigkeit ⓘ

Wann haben Sie Ihre selbständige Geschäftstätigkeit begonnen?*

Berücksichtigung von Obergrenzen für Kleinbeihilfen ⓘ

Haben Sie Beihilfen beantragt oder erhalten, die beihilferechtlich der „Dritten Geänderten Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ (bzw. früheren oder nachfolgenden Fassungen dieser Bundesregelung) unterliegen und ergeben diese beantragten oder erhaltenen Beihilfen zusammengefasst mit der maximalen Förderhöhe der Neustarthöhe von 7.500 Euro einen Betrag von mehr als 800.000 Euro (bzw. mehr als 120.000 Euro, falls Sie im Fischerei- und Aquakultursektor tätig sind oder mehr als 100.000 Euro, falls Sie ein Unternehmen der Primärproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse sind)? *

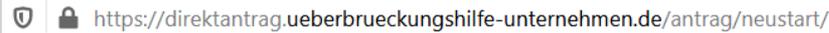
Nein

Ja

Hierzu zählen u.a.:

- Soforthilfezuschuss aus März 2020
- Novemberhilfe
- Dezemberhilfe
- ÜBH I

2) Antragstellung Neustarthilfe für Soloselbstständige





Umsatz im Vergleichszeitraum

Wichtiger Hinweis: Die hier angegebenen Umsatzdaten werden elektronisch abgeglichen mit den Daten zu Ihrem Umsatz bzw. zu Ihren Einnahmen, die Sie dem Finanzamt gemeldet haben. Falschangaben können als Subventionsbetrug geahndet werden.

Welchen Vergleichszeitraum wollen Sie zur Berechnung der Neustarthilfe heranziehen? *

- Jahr 2019
- Januar und Februar 2020
- Drittes Quartal 2020

Auswahl
erscheint nur bei
Geschäftsbeginn
nach 01.01.2019

2) Antragstellung Neustarthilfe für Soloselbständige

  <https://direktantrag.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/antrag/neustart/>



Umsätze im Vergleichszeitraum aus selbständiger Tätigkeit (freiberufliche und/oder gewerbliche Umsätze) (in Euro) * 

Geben Sie bitte "0" ein, wenn Sie keine entsprechende Einnahmen erzielt haben.

Einnahmen im Vergleichszeitraum aus kurz befristeten Beschäftigungsverhältnissen in den Darstellenden Künsten und unständigen Beschäftigungsverhältnissen (in Euro) * 

Geben Sie bitte "0" ein, wenn Sie keine entsprechende Einnahmen erzielt haben.

Einnahmen im Vergleichszeitraum aus weiteren nichtselbständigen Beschäftigungsverhältnissen (in Euro) 

Geben Sie bitte "0" ein, wenn Sie keine entsprechende Einnahmen erzielt haben.

2) Antragstellung Neustarthilfe für Soloselbständige

https://direktantrag.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/antrag/neustart/

Umsätze im Vergleichszeitraum aus selbständiger Tätigkeit (freiberufliche und/oder gewerbliche Umsätze) (in Euro) * 

Wichtige Hinweise:

- Haben Sie Ihre selbständige Geschäftstätigkeit **vor dem 1. Januar 2019** aufgenommen, ist der Vergleichszeitraum das Jahr 2019 (1. Januar bis 31. Dezember 2019)
- Haben Sie Ihre selbständige Geschäftstätigkeit **zwischen dem 1. Januar 2019 und 30. April 2020** aufgenommen, ist der Vergleichszeitraum entweder
 - die vollen Monate der Geschäftstätigkeit im Jahr 2019
 - 1. Januar bis 29. Februar 2020 oder
 - das dritte Quartal 2020 (1. Juli bis 30. September 2020)

Für die Eingabe Ihrer freiberuflichen und/oder gewerblichen Umsätze aus selbständiger Tätigkeit **in diesem Feld** bedeutet dies, dass Sie nur die Umsätze angeben, die Sie im jeweiligen Vergleichszeitraum erzielt haben.

Beispiel: Sie haben Ihre selbständige Geschäftstätigkeit am 5. Mai 2019 aufgenommen. Für die Berechnung des Vergleichszeitraums haben Sie die vollen Monate Ihrer Geschäftstätigkeit im Jahr 2019 gewählt. Damit ist Ihr Vergleichszeitraum der 1. Juni 2019 bis 31. Dezember 2019. Die Umsätze aus Ihrer selbständigen Tätigkeit, die Sie in diesem Feld angeben, beziehen sich auf diesen Zeitraum.

Bitte geben Sie hier die Summe Ihrer freiberuflichen und/oder gewerblichen Umsätze an (Betriebseinnahmen im Rahmen der Einkünfteermittlung nach §§ 15 und 18 EStG), die Sie in dem Vergleichszeitraum erzielt haben.

Als freiberufliche oder gewerbliche Umsätze sind die Netto-Umsätze anzugeben, d.h. der Umsatz abzüglich der Umsatzsteuer. Diese sind die Betriebseinnahmen, welche die Antragstellenden in ihren Einnahmen-Überschussrechnungen oder Gewinn- und Verlustrechnungen angeben.

https://direktantrag.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/antrag/neustart/

2019

- 1. Januar bis 29. Februar 2020 oder
- das dritte Quartal 2020 (1. Juli bis 30. September 2020)

Für die Eingabe Ihrer freiberuflichen und/oder gewerblichen Umsätze aus selbständiger Tätigkeit **in diesem Feld** bedeutet dies, dass Sie nur die Umsätze angeben, die Sie im jeweiligen Vergleichszeitraum erzielt haben.

Beispiel: Sie haben Ihre selbständige Geschäftstätigkeit am 5. Mai 2019 aufgenommen. Für die Berechnung des Vergleichszeitraums haben Sie die vollen Monate Ihrer Geschäftstätigkeit im Jahr 2019 gewählt. Damit ist Ihr Vergleichszeitraum der 1. Juni 2019 bis 31. Dezember 2019. Die Umsätze aus Ihrer selbständigen Tätigkeit, die Sie in diesem Feld angeben, beziehen sich auf diesen Zeitraum.

Bitte geben Sie hier die Summe Ihrer freiberuflichen und/oder gewerblichen Umsätze an (Betriebseinnahmen im Rahmen der Einkünfteermittlung nach §§ 15 und 18 EStG), die Sie in dem Vergleichszeitraum erzielt haben.

Als freiberufliche oder gewerbliche Umsätze sind die Netto-Umsätze anzugeben, d.h. der Umsatz abzüglich der Umsatzsteuer. Diese sind die Betriebseinnahmen, welche die Antragstellenden in ihren Einnahmen-Überschussrechnungen oder Gewinn- und Verlustrechnungen angeben.

0 EUR

Wichtige Hinweise:

- Haben Sie Ihre selbständige Geschäftstätigkeit **vor dem 1. Januar 2019** aufgenommen, ist der Vergleichszeitraum das Jahr 2019 (1. Januar bis 31. Dezember 2019)
- Haben Sie Ihre selbständige Geschäftstätigkeit **zwischen dem 1. Januar 2019 und 30. April 2020** aufgenommen, ist der Vergleichszeitraum entweder
 - die vollen Monate der Geschäftstätigkeit im Jahr 2019
 - 1. Januar bis 29. Februar 2020 oder
 - das dritte Quartal 2020 (1. Juli bis 30. September 2020)

Für die Eingabe der Einnahmen aus kurz befristeten Beschäftigungsverhältnissen in den Darstellenden Künsten und unständigen Beschäftigungsverhältnissen **in diesem Feld** bedeutet dies, dass Sie nur die Einnahmen angeben, die Sie im jeweiligen Vergleichszeitraum erzielt haben.

Beispiel: Sie haben Ihre selbständige Geschäftstätigkeit am 5. Mai 2019 aufgenommen. Für die Berechnung des Vergleichszeitraums haben Sie die vollen Monate Ihrer Geschäftstätigkeit im Jahr 2019 gewählt. Damit ist Ihr Vergleichszeitraum der 1. Juni 2019 bis 31. Dezember 2019. Alle Einnahmen aus kurz befristeten Beschäftigungsverhältnissen in den Darstellenden Künsten und unständigen Beschäftigungsverhältnissen, die Sie in diesem Feld angeben, beziehen sich auf diesen Zeitraum.

Bitte geben Sie hier die Summe Ihrer Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit an (Bruttoarbeitslohn), die Sie im Vergleichszeitraum aus kurz befristeten Beschäftigungsverhältnissen in den Darstellenden Künsten oder unständigen Beschäftigungsverhältnissen erzielt haben.

Zulässig sind Einnahmen **aus kurz befristeten Beschäftigungsverhältnissen und aus unständigen Beschäftigungsverhältnissen**, wenn:

- es sich um **kurz befristete Beschäftigungsverhältnisse** von bis zu 14 zusammenhängenden Wochen in den Darstellenden Künsten handelt, d.h. die Tätigkeiten entsprechend der **Klassifikation der Berufe der Bundesagentur für Arbeit** unter Nr. 94 („Darstellende und unterhaltende Berufe“) oder unter Nr. 8234 („Berufe in der Maskenbildnerie“) fallen ODER

Eventueller Rückzahlungsbetrag

24.02.2021

Sie dürfen die als Vorschuss ausgezahlte Neustarthilfe in voller Höhe des Förderzeitraums Januar 2021 bis Juni 2021 im Vergleich zu Ihrem

onatischen

2) Antragstellung Neustarthilfe für Soloselbstständige

https://direktantrag.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/antrag/neustart/

0 EUR

Eventueller Rückzahlungsbetrag

Sie dürfen die als Vorschuss ausgezahlte Neustarthilfe in voller Höhe Förderzeitraums Januar 2021 bis Juni 2021 im Vergleich zu Ihrem Umsatz zurückgegangen ist (Umsatzeinbruch > 60 %). Nach Ablauf des Förderzeitraums berechnet, auf die Sie endgültig Anspruch haben. Hierfür erstellen Sie eine Selbstprüfung, bei der Sie den tatsächlich realisierten Umsatz im Vergleich zu diesem Umsatz in der Endabrechnung berechnete Förderbetrag gegen den Sie ist die Neustarthilfe (anteilig) bis zum 30. Juni 2022 zurückzuzahlen.

<https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation>

Bestätigung zur Antragsberechtigung und zur Antragstellung

- Ich versichere, Soloselbständige/r im Hauptberuf zu sein und weniger als einen Mitarbeiter (im Vollzeit-Äquivalent) im Dezember 2020 zu beschäftigen.
- Ich versichere, dass ich als natürliche Person für den Fall, dass ich Einnahmen aus kurz befristeten Beschäftigungsverhältnissen in den Darstellenden Künsten oder unständigen Beschäftigungsverhältnissen erzielt habe, die

Beschäftigungsverhältnissen in den Darstellenden Künsten oder unständigen Beschäftigungsverhältnissen erzielt haben. Zulässig sind Einnahmen **aus kurz befristeten Beschäftigungsverhältnissen und aus unständigen Beschäftigungsverhältnissen**, wenn:

- es sich um **kurz befristete Beschäftigungsverhältnisse** von bis zu 14 zusammenhängenden Wochen in den Darstellenden Künsten handelt, d.h. die Tätigkeiten entsprechend der **Klassifikation der Berufe der Bundesagentur für Arbeit** unter Nr. 94 („Darstellende und unterhaltende Berufe“) oder unter Nr. 8234 („Berufe in der Maskenbildnerie“) fallen ODER
- es sich um **unständige Beschäftigungsverhältnisse** von bis zu sieben aufeinanderfolgenden Kalendertagen handelt
- UND die/der Antragstellende für Januar 2021 kein Arbeitslosen- oder Kurzarbeitergeld bezogen hat.

Auf Anforderung der Bewilligungsstellen haben Sie anhand von geeigneten Unterlagen (z.B. Lohnabrechnungen, Entgeltbescheinigungen oder den Meldebescheinigungen zur Sozialversicherung) nachzuweisen, dass es sich bei diesen Einnahmen aus unständigen und kurz befristeten Beschäftigungsverhältnissen um Beschäftigungsverhältnisse im Sinne der o.g. Definition handelt. Angaben zur Klassifizierung eines Beschäftigungsverhältnisses finden sich bei den Meldebescheinigungen zur Sozialversicherung und den Entgeltabrechnungen in der Angabe zum Tätigkeitsschlüssel. Die ersten Ziffern des Tätigkeitsschlüssels basieren auf der Klassifikation der Berufe. Wenn der Tätigkeitsschlüssel mit den Ziffern „94“ oder „8234“ beginnt, kann das jeweilige Beschäftigungsverhältnis im Sinne der Neustarthilfe berücksichtigt werden. Falls Sie darüber hinaus **weitere Einnahmen aus nichtselbständigen Beschäftigungsverhältnissen** erzielen, geben Sie diese in das nächste Feld „Einnahmen im Vergleichszeitraum aus weiteren nichtselbständigen Beschäftigungsverhältnissen“ an. Dort wird dann die Summe Ihrer Einnahmen aus nichtselbständigen Beschäftigungsverhältnissen **exklusive** der hier angegebenen Einnahmen aus unständigen und kurz befristeten Beschäftigungsverhältnissen erfasst.

ortigen
arthilfe
g in
er auf Basis
isszahlung,
/des

2) Antragstellung Neustarthilfe für Soloselbständige

https://direktantrag.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/antrag/neustart/

Einnahmen im Vergleichszeitraum aus weiteren nichtselbständigen Beschäftigungsverhältnissen
(in Euro) ⓘ

Wichtige Hinweise:

- Haben Sie Ihre selbständige Geschäftstätigkeit **vor dem 1. Januar 2019** aufgenommen, ist der Vergleichszeitraum das Jahr 2019 (1. Januar bis 31. Dezember 2019)
- Haben Sie Ihre selbständige Geschäftstätigkeit **zwischen dem 1. Januar 2019 und 30. April 2020** aufgenommen, ist der Vergleichszeitraum entweder
 - die vollen Monate der Geschäftstätigkeit im Jahr 2019
 - 1. Januar bis 29. Februar 2020 oder
 - das dritte Quartal 2020 (1. Juli bis 30. September 2020)

Für die Eingabe der Einnahmen aus weiteren nichtselbständigen Beschäftigungsverhältnissen **in diesem Feld** bedeutet dies, dass Sie nur die Einnahmen angeben, die Sie im jeweiligen Vergleichszeitraum erzielt haben.

Beispiel: Sie haben Ihre selbständige Geschäftstätigkeit am 5. Mai 2019 aufgenommen. Für die Berechnung des Vergleichszeitraums haben Sie die vollen Monate Ihrer Geschäftstätigkeit im Jahr 2019 gewählt. Damit ist Ihr Vergleichszeitraum der 1. Juni 2019 bis 31. Dezember 2019. Alle Einnahmen aus nichtselbständigen Beschäftigungsverhältnissen, die Sie in diesem Feld angeben, beziehen sich auf diesen Zeitraum.

Bitte geben Sie hier die Summe Ihrer Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit an, die Sie im Vergleichszeitraum erzielt haben. Hierzu gehören:

- Löhne und Gehälter aus sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen (anzugeben ist der Bruttolohn / das Bruttogehalt)
- die im Rahmen von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen erzielten Entgelte (sog. „Minijobs“ bis zu 450 Euro, sowie kurzfristigen Beschäftigungen).
- steuerfreien Lohnersatzleistungen wie z.B. Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld und Elterngeld (vgl. §32b Abs. 1 EStG)
- (Basis-) Renten, u.a. Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung (vgl. § 22 Nr. 1 Satz 3 Buchst. a

ihnen erzielt haben.

omatisch berechnet)

hilfe (automatisch berechnet)

Details der Berechnung einsehen

z im Vergleichszeitraum die maximale Förderhöhe

er Höhe behalten, wenn Ihr Umsatz während des sechsmonatigen
em sechsmonatigen Referenzumsatz um mehr als 60%
s Förderzeitraums (ab Juli 2021) wird die Höhe der Neustarthilfe

Event

Sie dürfen
Förderzeit
zurückgeg

2) Antragstellung Neustarthilfe für Soloselbstständige

https://direktantrag.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/antrag/neustart/

Dezember 2019. Alle Einnahmen aus nichtselbständigen Beschäftigungsverhältnissen, die Sie in diesem Feld angeben, beziehen sich auf diesen Zeitraum.
Bitte geben Sie hier die Summe Ihrer Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit an, die Sie im Vergleichszeitraum erzielt haben. Hierzu gehören:

- Löhne und Gehälter aus sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen (anzugeben ist der Bruttolohn / das Bruttogehalt)
- die im Rahmen von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen erzielten Entgelte (sog. „Minijobs“ bis zu 450 Euro, sowie kurzfristigen Beschäftigungen).
- steuerfreien Lohnersatzleistungen wie z.B. Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld und Elterngeld (vgl. §32b Abs. 1 EStG)
- (Basis-) Renten, u.a. Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung (vgl. § 22 Nr. 1 Satz 3 Buchst. a Doppelbuchst. aa EStG)

Hinzuzurechnen sind auch (abschließende Aufzählung):

- vermögenswirksame Leistungen
- Abfindungen
- Sachbezüge
- Tantiemen
- Provisionen
- Gratifikationen
- Versorgungsbezüge.

Es ist auf die Zahlungen abzustellen, die für einen Monat des Vergleichszeitraums gezahlt wurden. Unerheblich ist, ob einzelne Einnahmen eventuell steuerfrei sind.
Falls Sie Einnahmen im Feld „Einnahmen im Vergleichszeitraum aus kurz befristeten Beschäftigungsverhältnissen in den Darstellenden Künsten und unständigen Beschäftigungsverhältnissen“ angegeben haben, sind hier ggf. Ihre weiteren Einnahmen aus nichtselbständigen Beschäftigungsverhältnissen anzugeben. Dieses Feld („Einnahmen im Vergleichszeitraum aus weiteren nichtselbständigen Beschäftigungsverhältnissen“) enthält also Ihre Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit **exklusive** der angegebenen Einnahmen aus unständigen und kurz befristeten Beschäftigungsverhältnissen.

2) Antragstellung Neustarthilfe für Soloselbständige

https://direktantrag.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/antrag/neustart/

Umsätze im Vergleichszeitraum aus selbständiger Tätigkeit (freiberufliche und/oder gewerbliche Umsätze) (in Euro) * 

Geben Sie bitte "0" ein, wenn Sie keine entsprechende Einnahmen erzielt haben.

40000

Einnahmen im Vergleichszeitraum aus kurz befristeten Beschäftigungsverhältnissen in den Darstellenden Künsten und unständigen Beschäftigungsverhältnissen (in Euro) * 

Geben Sie bitte "0" ein, wenn Sie keine entsprechende Einnahmen erzielt haben.

4000

Einnahmen im Vergleichszeitraum aus weiteren nichtselbständigen Beschäftigungsverhältnissen (in Euro) 

Geben Sie bitte "0" ein, wenn Sie keine entsprechende Einnahmen erzielt haben.

500

Umsatz im Vergleichszeitraum (automatisch berechnet)

44.500,00 EUR

https://direktantrag.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/antrag/neustart/

Berechnete Förderhöhe

Die Neustarthilfe wird einmalig als Vorschuss für den laufenden Förderzeitraum Januar bis Juni 2021 ausgezahlt. Der Vorschuss beträgt 50% des Referenzumsatzes, maximal 7.500 Euro. Zur Berechnung des Referenzumsatzes wird auf die [FAQ](#) verwiesen.

Berechnung der Neustarthilfe im Förderzeitraum Januar 2021 bis Juni 2021 (Höhe der Vorschusszahlung):

	Betrag (Euro)
Umsatz im Vergleichszeitraum	44.500,00
Durchschnittlicher Monatsumsatz im Vergleichszeitraum (Referenzmonatsumsatz)	5.562,50
6-monatiger Referenzumsatz Referenzmonatsumsatz * 6	33.375,00

Neustarthilfe (voraussichtliche Höhe der Vorschusszahlung)

7.500 Euro (maximal)

50% des 6-monatigen Referenzumsatzes (max. 7.500 Euro)

2) Antragstellung Neustarthilfe für Soloselbständige

https://direktantrag.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/antrag/neustart/

Umsätze im Vergleichszeitraum aus selbständiger Tätigkeit (freiberufliche und/oder gewerbliche Umsätze) (in Euro) * 

Geben Sie bitte *0* ein, wenn Sie keine entsprechende Einnahmen erzielt haben.

10000

Einnahmen im Vergleichszeitraum aus kurz befristeten Beschäftigungsverhältnissen in den Darstellenden Künsten und unständigen Beschäftigungsverhältnissen (in Euro) * 

Geben Sie bitte *0* ein, wenn Sie keine entsprechende Einnahmen erzielt haben.

4000

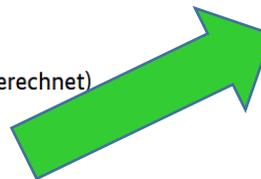
Einnahmen im Vergleichszeitraum aus weiteren nichtselbständigen Beschäftigungsverhältnissen (in Euro) 

Geben Sie bitte *0* ein, wenn Sie keine entsprechende Einnahmen erzielt haben.

500

Umsatz im Vergleichszeitraum (automatisch berechnet)

14.500,00 EUR



https://direktantrag.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/antrag/neustart/

Berechnete Förderhöhe

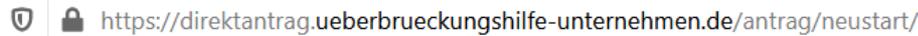
Die Neustarthilfe wird einmalig als Vorschuss für den laufenden Förderzeitraum Januar bis Juni 2021 ausgezahlt. Der Vorschuss beträgt 50% des Referenzumsatzes, maximal 7.500 Euro. Zur Berechnung des Referenzumsatzes wird auf die [FAQ](#) verwiesen.

Berechnung der Neustarthilfe im Förderzeitraum Januar 2021 bis Juni 2021 (Höhe der Vorschusszahlung):

	Betrag (Euro)
Umsatz im Vergleichszeitraum	14.500,00
Durchschnittlicher Monatsumsatz im Vergleichszeitraum (Referenzmonatsumsatz)	1.812,50
6-monatiger Referenzumsatz Referenzmonatsumsatz * 6	10.875,00
Neustarthilfe (voraussichtliche Höhe der Vorschusszahlung)	5.437,50 EUR

50% des 6-monatigen Referenzumsatzes (max. 7.500 Euro)

2) Antragstellung Neustarthilfe für Soloselbständige



Voraussichtliche Höhe der Neustarthilfe (automatisch berechnet)



5.437,50 EUR



Eventueller Rückzahlungsbetrag

Sie dürfen die als Vorschuss ausgezahlte Neustarthilfe in voller Höhe behalten, wenn Ihr Umsatz während des sechsmonatigen Förderzeitraums Januar 2021 bis Juni 2021 im Vergleich zu Ihrem sechsmonatigen Referenzumsatz um mehr als 60% zurückgegangen ist (Umsatzeinbruch > 60%). Nach Ablauf des Förderzeitraums (ab Juli 2021) wird die Höhe der Neustarthilfe berechnet, auf die Sie endgültig Anspruch haben. Hierfür erstellen Sie bis zum 31. Dezember 2021 eine Endabrechnung in Selbstprüfung, bei der Sie den tatsächlich realisierten Umsatz im Zeitraum Januar 2021 bis Juni 2021 angeben. Sollte der auf Basis dieses Umsatzes in der Endabrechnung berechnete Förderbetrag geringer ausfallen als die bereits ausgezahlte Vorschusszahlung, ist die Neustarthilfe (anteilig) bis zum 30. Juni 2022 zurückzuzahlen.

<https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Dokumente/FAQ/faqlist.html>

2) Antragstellung Neustarthilfe für Soloselbständige



[< Meine Anträge](#)

[Abmelden](#)

Neustarthilfe

Antrag nur für Soloselbständige – maximale Förderhöhe 7.500 Euro

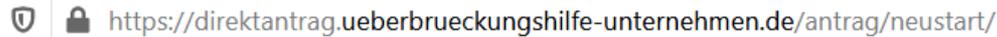
Sie können diesen Antrag auf Neustarthilfe als natürliche Person stellen, wenn Sie

- Ihre selbstständige Tätigkeit im Haupterwerb ausüben, d.h. dass der überwiegende Teil der Summe Ihrer Einkünfte (mind. 51%) aus einer gewerblichen (§ 15 EStG) oder freiberuflichen (§ 18 EStG) Tätigkeit stammt,
- weniger als eine/n Angestellte/n (Vollzeit-Äquivalent) beschäftigen,
- bei einem deutschen Finanzamt für steuerliche Zwecke erfasst sind,
- keine Fixkosten in der Überbrückungshilfe III geltend gemacht haben oder geltend machen und
- Ihre selbstständige Geschäftstätigkeit vor dem 1. Mai 2020 aufgenommen haben.

Nicht antragsberechtigt sind Soloselbständige (Ausschlusskriterien), die

- sich bereits zum 31. Dezember 2019 in (wirtschaftlichen) Schwierigkeiten befunden haben (EU-Definition) und diesen Status danach nicht wieder überwunden haben,
- ihre Geschäftstätigkeit dauerhaft eingestellt oder ein nationales Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet haben.

2) Antragstellung Neustarthilfe für Soloselbstständige





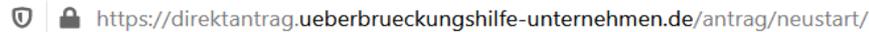
Schauspieler/innen und andere Künstler/innen, die nur kurzfristige Engagements und kurz befristete Verträge haben, sind in einer ähnlichen Situation wie Soloselbstständige. Mit dem Lockdown für Theater und Bühnen sind ihre potenziellen Arbeitgeber geschlossen. Im Rahmen der Neustarthilfe können daher auch **kurz befristete Beschäftigungsverhältnisse in den Darstellenden Künsten** (mit Dauer von bis zu 14 Wochen) sowie **unständige Beschäftigungsverhältnisse** (mit Dauer von bis zu sieben aufeinanderfolgenden Kalendertagen) im Vergleichszeitraum berücksichtigt werden. Voraussetzung ist hierfür, dass die Antragstellenden für Januar 2021 kein Arbeitslosen- oder Kurzarbeitergeld bezogen haben.

Details zu den Förderbedingungen finden Sie auf der [Website zur außerordentlichen Wirtschaftshilfe](#).

Der Förderzeitraum für die Neustarthilfe ist Januar 2021 bis Juni 2021. Die Neustarthilfe beträgt maximal 7.500 Euro. Nach erfolgreicher Antragstellung wird Ihnen die Neustarthilfe in Summe als Vorschuss ausgezahlt.

Wird Ihr Antrag bewilligt, sind Sie nach Ablauf des Förderzeitraums (ab Juli 2021) und **bis spätestens 31. Dezember 2021** verpflichtet, eine **Endabrechnung** zu erstellen. Hierbei ist der Umsatz anzugeben, den Sie im Förderzeitraum Januar 2021 bis Juni 2021 erzielt haben. Auf Basis dieses Umsatzes wird dann die Höhe der Neustarthilfe berechnet, auf die Sie Anspruch haben. Sie dürfen die als Vorschuss gewährte Neustarthilfe in voller Höhe behalten, wenn Sie Umsatzeinbußen von über 60 % verzeichnen. Fallen die Umsatzeinbußen geringer aus, ist die Neustarthilfe (anteilig) zurückzuzahlen.

2) Antragstellung Neustarthilfe für Soloselbständige



- Sie können **entweder die Neustarthilfe oder die Fixkostenerstattung im Rahmen der Überbrückungshilfe III** in Anspruch nehmen. Wenn Sie einen Antrag auf Neustarthilfe gestellt haben, kann dieser zu einem späteren Zeitpunkt auch nicht zurückgezogen werden, um die Überbrückungshilfe III beantragen zu können.
- Die Neustarthilfe kann derzeit nur von natürlichen Personen beantragt werden, die ihre selbständigen Umsätze als Freiberufler/in oder als Gewerbetreibend/er für die Berechnung der Neustarthilfe zugrunde legen möchten. In einem **zweiten Antragsschritt** wird das Antragsverfahren auch geöffnet für
 - Soloselbständige, die neben ihren freiberuflichen und/oder gewerblichen Umsätzen **auch anteilige Umsätze aus Personengesellschaften** (PartG, KG, GbR, OHG) erzielen
 - Soloselbständige mit **anteiligen Umsätze aus Personengesellschaften**, die alle ihre selbständigen Umsätze über diese Gesellschaften erzielen und
 - **Kapitalgesellschaften mit einem Gesellschafter/einer Gesellschafterin** (Ein-Personen-GmbH, Ein-Personen-UG (haftungsbeschränkt)) bzw. einem Aktionär/einer Aktionärin (Ein-Personen-AG).

Mit Blick auf die rechtliche Komplexität von Personen- und Kapitalgesellschaften bitten wir um Verständnis, dass derartige gewählte Konstruktionen erst in einem zweiten Schritt berücksichtigt werden können.

Wichtiger Hinweis, wenn Sie zusätzlich Umsätze mit Personengesellschaften oder Kapitalgesellschaften erzielen: Es ist nur ein Antrag auf Neustarthilfe möglich!

- **Wenn Sie jetzt einen Antrag auf Neustarthilfe als natürliche Person stellen, können Sie nur Umsätze aus freiberuflicher und/oder gewerblicher Tätigkeit als Soloselbständiger angeben. Es ist nicht möglich, dass Sie zu einem späteren Zeitpunkt nachträglich auch anteilige Umsätze aus Personengesellschaften für die Berechnung der Neustarthilfe geltend machen.**

2) Antragstellung Neustarthilfe für Soloselbständige

https://direktantrag.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/antrag/neustart/

Zeitpunkt nachträglich auch anteilige Umsätze aus Personengesellschaften für die Berechnung der Neustarthilfe geltend machen.

- Falls Sie sich dazu entscheiden sollten, jetzt einen Antrag zu stellen und damit für die Berechnung der Neustarthilfe die Umsätze aus Personengesellschaften im Antrag nicht anzugeben, sind aber gegebenenfalls im Rahmen der Endabrechnung Umsätze dieser Personengesellschaften oder später gegründeter Gesellschaften sowohl für den Vergleichs- als auch den Förderzeitraum anzugeben.
- Wenn Sie einen Antrag als natürliche Person gestellt haben, kann die Kapitalgesellschaft, deren Gesellschafter-Geschäftsführer Sie sind, keinen Antrag auf Neustarthilfe stellen und umgekehrt. Dies gilt vergleichbar auch für Aktiengesellschaften deren einzige/r Aktionär/Aktionärin Sie sind.

<https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Dokumente/FAQ/faqlist.html>

Antragsteller/in

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

Name der Firma 

Ich bin als natürliche Person überwiegend selbständig tätig als:*

Bitte eine gültige Organisationsform eintragen



2) Antragstellung Neustarthilfe für Soloselbständige

Teil 2 der Antragstellung finden Sie in der Präsentation von Sebastian Gläser (IHK Chemnitz)

Im Anhang finden Sie weitere Informationen zur ELSTER-Beantragung und zu Berechnungen für die Neustarthilfe

**WIR SIND
FÜR SIE DA!**

UNTER DER HOTLINE **0371 5364-114**

beratung@hwk-chemnitz.de

Marcus Nürnberger

Tel.: 0373134967

E-Mail: m.nuernberger@hwk-chemnitz.de

- Rahmenbedingungen:

- Bestandteil der Überbrückungshilfe III (ÜBH III)
- Nur möglich, wenn keine Fixkostenerstattungen nach ÜBH III beantragt werden
- Nur beantragbar durch Soloselbständige (VZÄ < 1)
- Förderzeitraum Januar bis Juni 2021 also 6 Monate
- Umsatzrückgang im Gesamtzeitraum i.H.v. min. 60 Prozent zum 6-monatigen Referenzumsatz im Jahr 2019 (Sonderregelung für Gründungen ab 01.01.2019)
- Tätigkeit muss im Haupterwerb ausgeführt werden, also min. 51 Prozent des Einkommens müssen aus der Selbständigkeit erzielt werden
- Auch unständig Beschäftigte können die Neustarthilfe beantragen (z. B. Schauspieler)

- **Rahmenbedingungen:**

- Maximale Höhe der Förderung: 7.500 Euro also max. 1.250 Euro pro Monat
- Die Betriebskostenpauschale ist aufgrund ihrer Zweckbindung nicht auf Leistungen der Grundsicherung und ähnlicher Leistungen, wie z.B. der Ermittlung des Einkommens zur Bestimmung des Kinderzuschlags, anzurechnen.
- Auch dieser Zuschuss ist steuerbar

- **Antragstellung:**

- Antragstellung und Abschlagszahlungen sollen noch im Monat Februar erfolgen
- Beantragung erfolgt erneut über die Internetseite

www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de mittels ELSTER-Zertifikat

- **Berechnungskriterien:**

- Einmalige Betriebskostenpauschale i.H.v. 50 Prozent des Referenzumsatzes des Jahres 2019
 - Referenzumsatz ist in der Regel der sechsfache Wert des durchschnittlichen Monatsumsatzes im Jahr 2019
 - Also beläuft sich die Neustarthilfe i.d.R. auf 25 Prozent des Jahresumsatzes 2019

- **Beispiele:**

Jahresumsatz 2019	Referenzumsatz	Neustarthilfe (max. 50 %)
ab 30.000 Euro	15.000 Euro	7.500 Euro (Maximum)
20.000 Euro	10.000 Euro	5.000 Euro
10.000 Euro	5.000 Euro	2.500 Euro
5.000 Euro	2.500 Euro	1.250 Euro

- **Sonderregelungen für Gründungen ab dem 01.01.2019**
 - Gründung zwischen 01.01.2019 und 30.04.2020
 - Varianten: 1) Durchschnittsumsatz über alle vollen Monate in 2019
 - 2) Durchschnittsumsatz der beiden Monate Januar & Februar 2020
 - 3) Durchschnittsumsatz im 3. Quartal 2020 (01.07.-30.09.2020)
- Gründungen nach dem 30.04.2020 können also keine Neustarthilfe beantragen

4) Neustarthilfe

- Grundsätzlich wird die Hilfe als Vorschuss gezahlt, da die Umsätze ja nur geschätzt werden können.
- **Was passiert, wenn ich im 1. Halbjahr 2021 höhere Umsätze über 40 % des Referenzumsatzes erzielt habe?**
 - In diesem Fall ist eine stufenweise Rückzahlung der Neustarthilfe vorgesehen.
 - Kappung der Summe von erhaltenen Hilfen und erzielten Umsätzen bei 90 Prozent des Referenzumsatzes

- erzielter Umsatz bei **90 Prozent oder mehr**  **Vollständige Rückzahlung der Neustarthilfe**

Aber:

- Wenn errechnete Rückzahlung **<250 Euro**.  keine Rückzahlung erforderlich

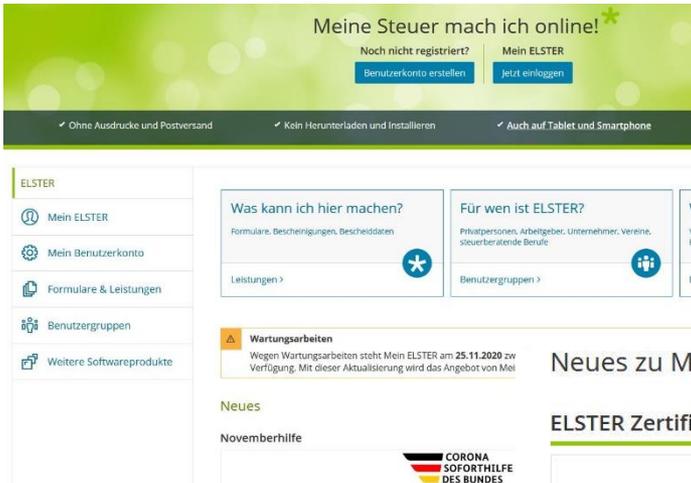
4) Neustarthilfe

- Grundsätzlich wird die Hilfe als Vorschuss gezahlt, da die Umsätze ja nur geschätzt werden können.
- **Was passiert, wenn ich im 1. Halbjahr 2021 höhere Umsätze über 40 % erzielt habe?**
 - Kappung der Summe von erhaltenen Hilfen und erzielten Umsätzen bei 90 Prozent des Referenzumsatzes
 - In diesem Fall ist eine flexible Rückzahlung der Neustarthilfe vorgesehen.
- **Beispiele (bei einem Referenzumsatz bis 15.000 Euro):**

Förderung	Umsatz im Förderzeitraum	Rückzahlung in % des Referenzumsatzes
50 % Referenzumsatz	80 % Referenzumsatz	40 % (50 % + 80 % = 130 %)
50 % Referenzumsatz	60 % Referenzumsatz	20 % (50 % + 60 % = 110 %)
50 % Referenzumsatz	50 % Referenzumsatz	10 % (50 % + 50 % = 100 %)
50 % Referenzumsatz	40 % Referenzumsatz	0 (50 % + 40 % = 90 %)

Beantragung Elster-Zertifikat:

www.elster.de



The screenshot shows the ELSTER website interface. At the top, it says "Meine Steuer mach ich online!" with buttons for "Benutzerkonto erstellen" and "Jetzt einloggen". Below this, there are navigation options: "Ohne Ausdrucke und Postversand", "Kein Herunterladen und Installieren", and "Auch auf Tablet und Smartphone". The main content area is divided into sections: "Was kann ich hier machen?" (Formulare, Bescheinigungen, Bescheidaten), "Für wen ist ELSTER?" (Privatpersonen, Arbeitgeber, Unternehmer, Vereine, steuerberatende Berufe), and "Benutzergruppen". A "Wartungsarbeiten" warning is present, stating that the service will be down on 25.11.2020. A "Neues" section highlights "Novemberhilfe" with the "CORONA SOFORTHILFE DES BUNDES" logo.

Neues zu Mein ELSTER

ELSTER Zertifikate zwingend erforderlich für die Novemberhilfe



Anträge für die Novemberhilfen können in den nächsten Wochen über die bundeseinheitliche IT-Plattform der Überbrückungshilfe gestellt werden. Soloselbständige sind dabei bis zu einem Förderhöchstsatz von 5.000 Euro direkt antragsberechtigt.

Als Voraussetzung hierfür benötigen Sie für Ihre Tätigkeit als Unternehmer ein **ELSTER-Zertifikat**.

Sollten Sie noch kein ELSTER-Zertifikat besitzen, können Sie **hier** eines beantragen. Wir empfehlen Ihnen bei der Frage "Für wen ist die Registrierung bestimmt?" die Auswahl "Für eine Organisation (Arbeitgeber, Unternehmer, Verein)" zu treffen.

Bitte beachten: Das ELSTER-Zertifikat Ihrer Lebenspartnerin / Ihres Lebenspartners oder einer anderen Person kann für die Beantragung der Novemberhilfen nicht verwendet werden.

[Weitere Informationen zu den Novemberhilfen](#)

Beantragung Elster-Zertifikat:

Kontoerstellung So geht's ?

Besonders sicher!



Sind Sie gewohnt, Benutzername und Passwort beim Login einzugeben?

Bei uns benötigen Sie aus Sicherheitsgründen stattdessen eine Zertifikatsdatei  und ein Passwort.

Die Zertifikatsdatei erhalten Sie am Ende der Registrierung.

Weiter



Kontoerstellung So geht's am Beispiel "Zertifikatsdatei"

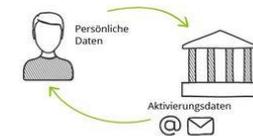
Für fast alle Nutzer ist die Zertifikatsdatei die beste Wahl. Für Unternehmer und Steuerberater stehen noch andere Login-Optionen zur Verfügung.

1. Login-Optionen



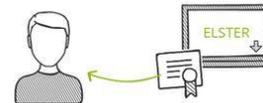
Sie entscheiden sich für das Login mit einer Zertifikatsdatei.

2. Registrierung



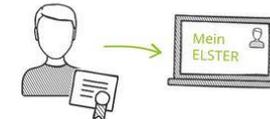
Das Finanzamt stellt Ihnen **Aktivierungsdaten** per E-Mail und per Post zu.

3. Zertifikat herunterladen



Sie geben Ihre Aktivierungsdaten ein und erhalten Ihre Zertifikatsdatei als **Download**.

4. Login



Jetzt können Sie sich mit Ihrer Zertifikatsdatei einloggen.

Beantragung Elster-Zertifikat:

Wie wollen Sie sich in Mein ELSTER einloggen?

Login-Optionen können später in den Kontoeinstellungen wieder geändert oder erweitert werden.

▼ Zertifikatsdatei (empfohlen)

Zertifikatsdatei auf Ihrem Computer oder in ElsterSmart

Voraussetzungen

- Keine zusätzliche Hardware

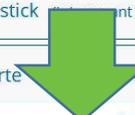
Kostenlos

Auswählen

> Personalausweis (Komfortzugang)

> Sicherheitsstick (z.B. für Unternehmer)

> Signaturkarte (z.B. für Steuerberater)



Personalisierung

Für wen ist die Registrierung bestimmt?

Für mich (und gemeinsam veranlagten Partner)

Für eine Organisation (Arbeitgeber, Unternehmer, Verein)

Zurück

Weiter

bei GbR, GmbH, OHG, Verein

Wann sollte ich eine Registrierung "Für mich" durchführen?
Nach abgeschlossener Registrierung können Sie mit dem gültigen Zertifikat für sich und andere Personen (zum Beispiel Ehe- / Lebenspartner) Steuererklärungen übermitteln und weitere Leistungen von Mein ELSTER nutzen. Auch wenn sie verschiedene Steuererklärungen abgeben müssen (z.B. Umsatzsteuererklärung und Einkommensteuererklärung) genügt eine Registrierung.

Diese Art der Registrierung wird für folgende Anwendungsfälle empfohlen:

- Sie möchten für sich (und ggf. Ihren Ehe- / Lebenspartner) Steuererklärungen und -anmeldungen abgeben
- Sie möchten Ihre persönlichen Lohnsteuerabzugsmerkmale abrufen
- Sie betreiben ein Einzelunternehmen und / oder eine Photovoltaikanlage

Im weiteren Verlauf der Registrierung benötigen Sie Ihre persönliche steuerliche Identifikationsnummer.